

Name: \_\_\_\_\_

24.4.2018

### **Themenschwerpunkt: Grundlagen und Praxis der Königsherrschaft im Mittelalter**

Die folgenden Quellenauszüge zum „Mainzer Hoffest“ Kaiser *Friedrich Barbarossas* (1152-1190) geben einen guten Einblick in die Eigenarten und Funktionsweisen mittelalterlicher Herrschaft.<sup>1</sup>

Der Geschichtsschreiber des *Grafen vom Hennegau, Giselbert von Mons* (S. 157f.), berichtet zunächst über die Teilnehmerschaft am Mainzer Hoffest:

„Der Herzog von Böhmen (kam mit) zweitausend, der Herzog von Österreich mit fünfhundert, der Herzog von Sachsen mit siebenhundert, der Pfalzgraf bei Rhein mit tausend oder mehr, der Landgraf von Thüringen mit tausend oder mehr, der Herr Erzbischof Philipp von Köln... mit eintausendsiebenhundert, der Erzbischof von Magdeburg mit sechshundert, der Herr Abt von Fulda mit fünfhundert (Rittern). ...

Als bei dieser Gelegenheit (des Pfingstfestes) die mächtigsten Fürsten es als ihr Recht beanspruchten, das Kaiserschwert tragen zu dürfen... ward es dem Grafen vom Hennegau überlassen. Niemand erhob dagegen Einspruch, weil sein Name in allen Landen hochgefeiert war, er erstmals am Hoftag erschien und dazu viele der mächtigsten Fürsten und Edelleute mit ihm verwandt waren.“...

Dann kam es jedoch während des Festes zu ernststen Meinungsverschiedenheiten aufgrund des vom *Fuldaer Abtes* beanspruchten alten Vorrechtes, links von Kaiser *Friedrich Barbarossa* Platz nehmen zu dürfen, was ihm vom *Kölner Erzbischof* seit längerer Zeit streitig gemacht worden war. Der Chronist *Arnold von Lübeck* berichtet in seiner Chronik (S. 100ff.):

„Da sagte der Kaiser zum Erzbischof (von Köln): 'Hört ihr, was der Abt sagt? In Folge seines Gesuches bitten wir euch, heute unser Fest nicht stören zu wollen und ihm den Platz, auf den er Anspruch zu haben behauptet, nicht zu verweigern.' Nach dieser Anrede erhob sich der Erzbischof und sprach: 'Herr, es geschehe, wie es euch gefällt, der Herr Abt möge den Platz, den er verlangt, einnehmen. Ich aber will mich mit eurer Erlaubnis in meine Herberge begeben.' Als er sich darauf schon zum Fortgehen anschickte, stand an der Seite des Kaisers sein Bruder, der Pfalzgraf bei Rhein, auf und sprach: 'Herr, ich bin ein Lehnsmann des Kölner Herrn; es ist billig, dass ich ihm folge, wohin er geht.' Darauf erhob sich auch der Graf von Nassau und sprach: 'Auch ich werde mit eurer Erlaubnis meinem Herrn, dem Erzbischof, folgen.' Ebenso erklärte sich auch der Herzog von Brabant und viele vornehme Männer. ...

Da sagte Landgraf Ludwig, der ein Lehnsmann des Abtes war, zu dem Grafen von Nassau: 'Ihr habt euer Lehen heute schön verdient, (worauf der Graf von Nassau) antwortete: 'Ich habe es verdient und werde es beweisen, wenn es nötig ist.' ...

Als nun der Erzbischof fortging, sprang der jugendliche König<sup>2</sup>, der ein gewaltiges Aufsehen entstehen sah, von seinem Sitze auf, fiel dem Erzbischof um den Hals und sprach: 'Ich bitte dich, liebster Vater, bleibe hier und verwandle unsere Freude nicht in Trauer.' Auch der Kaiser selbst bat ihn zu bleiben, indem er sagte: 'Ich habe in meines Herzens Einfalt gesagt, was ich gesagt habe, und ihr wollt mit erregtem Gemüte fortgehen? Tut doch so Übles nicht und verkehret nicht unsere Ruhe in die größte Unruhe.' Da antwortete der Erzbischof: 'Ich hätte nicht gedacht, dass ihr mir in Gegenwart aller Fürsten eine solche Kränkung zufügen würdet.'“

#### Arbeitsaufträge:

1. Geben Sie aus den Quellenpassagen zum Mainzer Hoffest 1184 wieder, woraus sich im Mittelalter Konflikte innerhalb des Hochadels ergeben konnten bzw. ergaben und wie diese beigelegt werden konnten.
2. Vergleichen Sie den vorliegenden Konflikt hinsichtlich Konfliktursache, Konfliktanlass und Konfliktverlauf mit dem Konflikt während des Pfingstfestes des minderjährigen Königs Heinrich IV. 1063, geschildert von Lampert von Hersfeld.

1 Die Quellen und Hintergrundinformationen sind entnommen aus Gerd Althoff, Hans-Werner Goetz, Ernst Schubert, Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1998, S. 54ff.

2 Er war der Sohn Kaiser *Friedrich Barbarossas* und spätere Kaiser *Heinrich VI.* (1190-1197)

3. *Interpretieren Sie die Eigenarten mittelalterlichen Konfliktverhaltens und mittelalterlicher Konfliktbewältigung im Hinblick auf die Faktoren „Konfliktursache und -anlass“, „Eskalationsstufen und Deeskalationsmöglichkeiten“ sowie Strategien zur „Konfliktlösung“.*

Oder

3. *Der vorliegende Konflikt gibt einen Einblick in die Frage der Loyalität des Adels im Rahmen des mittelalterlichen Lehnswesens. Erläutern Sie die Merkmale des mittelalterlichen Lehnswesens ausführlicher und interpretieren Sie den vorliegenden Konflikt hinsichtlich des Problems der Loyalität.*
4. *Beurteilen Sie die Konfliktbeispiele im Hinblick auf die Eigenarten der mittelalterlichen Herrschaftsausübung und Konfliktbewältigung im Unterschied zu modernen, demokratischen Formen der Herrschaftsausübung und Gewaltkontrolle.*

## Musterlösung Klausur „Grundlagen und Praxis der Königsherrschaft im Mittelalter“ (Schwerpunkt Konfliktbewältigung und Lehnswesen)

1. Geben Sie aus den Quellenpassagen zum Mainzer Hoffest 1184 wieder, woraus sich im Mittelalter Konflikte innerhalb des Hochadels ergeben konnten bzw. ergaben und wie diese beigelegt werden konnten.

Die Quellenpassagen zum Mainzer Hoffest *Kaiser Friedrich Barbarossas* 1184, entnommen den Ausführungen des Geschichtsschreibers des *Grafen von Hennegau, Giselbert von Mons* und der Chronik des *Arnold von Lübeck*, erlauben einen guten Einblick in die Art und Weise, wie im Mittelalter Konflikte zwischen den Großen des Reiches ihren Anfang nahmen, anschließend verliefen und wie sie schließlich friedlich beigelegt oder militärisch beendet wurden.

Erst einmal fällt in der Beschreibung *Giselberts von Mons* auf, dass die **Hochadligen entsprechend ihres gesellschaftlichen Ranges und ihrer tatsächlichen Machtfülle mit einer großen Anzahl von Gefolgsleuten (Rittern) in Mainz erschienen**, die – glaubt man den Zahlen des Geschichtsschreibers – zwischen zweitausend und mehrere Hundert Personen pro Hochadligem umfasste. Das bot natürlich Konfliktpotenzial, falls es zu Streitigkeiten unter den Großen kommen sollte. Zu diesen **kam es jedoch noch nicht im Hinblick auf die Frage, ob der Graf vom Hennegau anlässlich des Pfingstfestes das Kaiserschwert tragen durfte, da er von allen anerkannt und geschätzt und zudem mit den mächtigsten Fürsten des Reiches verwandtschaftlich vernetzt war.**

Ein ernsthafter Konflikt entstand später in der Frage der **Sitzordnung zwischen dem Abt von Fulda und dem Kölner Erzbischof**, die beide für sich beanspruchten, links von *Kaiser Friedrich Barbarossa* Platz nehmen zu dürfen, und **Barbarossa dem Abt von Fulda dieses Recht zusprach**. Daraufhin wollten sich der **Kölner Erzbischof und in rascher Abfolge seine Lehnsleute, der Pfalzgraf bei Rhein, der Graf von Nassau, der Herzog von Brabant und weitere Adlige, vom Festmahl zurückziehen**, woraufhin der jugendliche **Sohn des Kaisers intervenierte und den Kölner Erzbischof bat zu bleiben**, was dieser nach einer **Entschuldigung des Kaisers** schließlich auch tat. Dabei ließ der *Kölner Erzbischof* nicht unerwähnt, wie tief er sich durch die Entscheidung **Barbarossas gekränkt fühlte**. Interessant ist, dass *Arnold von Lübeck* die **Möglichkeit einer militärischen Eskalation** erwähnt, denn als der *Fuldaer Gefolgsmann Landgraf Ludwig von Thüringen* dem *Grafen von Nassau* gegenüber zum Ausdruck bringt, dass dieser sich sein Lehen wohl verdient habe, entgegnet der *Nassauer Graf* unverhohlen, dass er im Fall der weiteren Eskalation seinen Lehnungsverpflichtungen auch (mit Waffengewalt) nachgekommen wäre.

2. Vergleichen Sie den vorliegenden Konflikt hinsichtlich Konfliktursache, Konflikthanlass und Konfliktverlauf mit dem Konflikt während des Pfingstfestes des minderjährigen Königs Heinrich IV. 1063, geschildert von *Lampert von Hersfeld*.

Sowohl die blutigen Auseinandersetzungen zwischen dem *Bischof von Hildesheim* und dem *Fuldaer Abt* anlässlich des Pfingstfestes in Goslar 1063 als auch für die Spannungen zwischen dem *Kölner Erzbischof* und dem *Fuldaer Abt* während des Mainzer Hoffestes *Friedrich Barbarossas* 1184 lassen sich auf **eine Konfliktursache** zurückführen: die als **Benachteiligung im gesellschaftlichen Rang und Ansehen wahrgenommene Zurückstellung einer Konfliktpartei gegenüber einer anderen durch den Kaiser bzw. König**.

Dabei war der **Konflikthanlass** 1063 und 1184 der gleiche, als eine entgegen des angeblichen Herkommens vorgenommene **Änderung der Sitzordnung durch den König bzw. Kaiser als eine Geringschätzung und somit persönliche Kränkung des Betroffenen wahrgenommen wurde, der dadurch weiter entfernt vom König zu sitzen hatte**. Dieser empfand die für ihn ungünstige Sitzordnung als massive Benachteiligung und Rangminderung gegenüber dem hochadligen Standesgenossen, welchem vom König der Vorzug geben worden war, da er seinen Sitzplatz in unmittelbarer Nähe zum Herrscherplatz erhalten hatte. Man darf die symbolische Wirkung einer wohl durchdachten und für alle passenden Sitzordnung wahrlich nicht unterschätzen, gilt es doch in Erinnerung zu rufen, dass bis heute die Frage nach der passenden Sitzordnung bei gesellschaftlichen Ereignissen eine über praktische Erwägungen weit hinausgehende Rolle spielt, möchte man nicht die Gefühle derjenigen Gäste verletzen, die für sich aus verwandtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Gründen eine größere räumliche Nähe zum Gastgeber reklamieren.

Hinzu kommt im Falle des Konfliktes in Goslar 1063 der Umstand, dass der **König zum Zeitpunkt der Auseinandersetzungen erst acht Jahre gewesen war, was die Handlungskompetenz des Herrschers natürlich schmälern musste. Von dieser Herrschaftsschwäche des Königtums gedachten die**

**Konfliktparteien in Goslar längerfristig profitieren zu können.** Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, nämlich der Versuch des salischen Königtums, durch den Bau königlicher Burgen im Harzgebiet die Machtbasis in Sachsen auf Kosten der Unabhängigkeitsbestrebungen der sächsischen Großen zu erweitern, Die von *Bruno* in seinem *Buch vom Sachsenkrieg* geschilderte Demütigung der Sachsen aufgrund deren Nichtbeachtung durch *Heinrich IV.* bildete seiner Einschätzung zufolge letztendlich dann den Anlass für die Aufnahme kriegerischer Handlungen, wodurch sich hier wieder das Motiv der persönlichen Kränkung wiederfindet.

Während der **Konfliktverlauf** auf dem Goslarer Pfingstfest 1063 blutig verlief, da sich die Lehnsleute des Fuldaer Abtes und des *Hildesheimer Bischofs* gegenseitig bekämpften, während der achtjährige *Heinrich IV.* dem nichts entgegensetzen wusste, gelang während des Mainzer Hoffestes 1184 die **Entschärfung des Konfliktes aufgrund der Vermittlung durch den Sohn Friedrichs I. Barbarossa**, des späteren Kaisers *Heinrich VI.* Dieser erkannte den Ernst der Lage sofort, als sich aufgrund der öffentlichen Kränkung des *Kölner Erzbischofs* durch Barbarossa **dieser vom Hoffest zurückziehen wollte** und die **Lehnsleute des Kölner Erzbischofs und des Fuldaer Abtes die Option des Waffenganges in Betracht zogen.** Schließlich bat *Heinrich VI.* erfolgreich den Erzbischof von Köln, zu bleiben und sogar **der Kaiser höchstpersönlich entschuldigte sich für sein unbedachtes Vorgehen gegenüber dem Kölner Erzbischof.**

3. Interpretieren Sie die Eigenarten mittelalterlichen Konfliktverhaltens und mittelalterlicher Konfliktbewältigung im Hinblick auf die Faktoren „Konfliktursache und -anlass“, „Eskalationsstufen und Deeskalationsmöglichkeiten“ sowie Strategien zur „Konfliktlösung“.

Wie lassen sich nun die beiden Konflikte interpretieren?

In einer Gesellschaft ohne schriftlich fixierte Rechtsnormen hinsichtlich des Umgangs mit politisch oder gesellschaftspolitisch motivierten Streitigkeiten, wie sie das mittelalterliche deutsche Reich aufwies, **besaßen Machtkämpfe der politisch Einflussreichen, wie sie sich etwa in den Auseinandersetzungen über Fragen der feudalen Rangordnung und persönlichen Ehrerbietung als häufig in Erscheinung tretende Konfliktursache widerspiegelten, eine erhebliche politische und militärische Sprengkraft.** Darauf wird unten noch näher einzugehen sein. Ein **vordergründig als nichtig zu erachtender Anlass wie beispielsweise ein ungünstiger Sitzplatz in größerer Entfernung zum Herrscher an einem wichtigen Kirchenfest konnte dann schon ausreichen, um eine militärische Eskalation in Gang zu setzen,** dessen Folge unabsehbare Konsequenzen mit sich brachte.

Doch **schlugen die Beteiligten keineswegs sofort unkontrolliert aufeinander ein, sondern der Konfliktverlauf verlief ritualisiert.** Der Gekränkte konnte zunächst einmal etwa durch **Körperhaltung und Gesichtsmimik seine Verletzung öffentlich zeigen** (in den Quellen wird dies als „tristessa magna“ bezeichnet), **sich mit seinen Lehnsleuten vom Fest zurückziehen,** um sich mit diesen zu beraten, **einflussreiche, diplomatisch geschickte und von den Streitparteien anerkannte Vermittler („mediatores“ oder „intercessores“ genannt) konnten deeskalierend wirken,** und es bestand zumeist die Option der **reuigen, förmlichen Entschuldigung und Unterwerfung des rebellierenden Großen unter z.B. den König („deditio“),** von dem dann allerdings auch erwartet wurde, dass er dem Kontrahenten seine **herrschaftliche Milde („clementia“) und Vergebung** als Ausdruck einer zutiefst christlichen Tugend zukommen ließ.

Allerdings kam es immer wieder auch zu **militärischen Konflikten, wobei die Burgen des Kontrahenten belagert sowie die Dörfer und Felder des Gegners verwüstet wurden, um diesen wirtschaftlich zu schädigen.** Ein Beispiel dafür ist der Konflikt zwischen *König Heinrich IV.* (1056-1106) und *Herzog Otto von Northeim* 1070. Auch die engsten Familienangehörigen konnten sich untereinander bekriegen, wie die Auseinandersetzungen *Heinrichs IV.* mit seinem Sohn, dem späteren König *Heinrich V.* (1106-1125) zeigen. Während dieser bewaffneten Auseinandersetzungen bestand jedoch immer wieder die Möglichkeit der Konfliktbeilegung im oben beschriebenen Sinne, wobei die Konflikte nicht selten von neuem ausbrachen und erst im natürlich bedingten oder kriegerischen Ableben eines beteiligten Kontrahenten ihre Ende fanden.

Oder

3. Der vorliegende Konflikt gibt einen Einblick in die Frage der Loyalität des Adels im Rahmen des mittelalterlichen Lehnswesens. Erläutern Sie die Merkmale des mittelalterlichen Lehnswesens ausführlicher und interpretieren Sie den vorliegenden Konflikt hinsichtlich des Problems der Loyalität.

Die angeführten Konfliktbeispiele sagen sehr viel aus über die Eigenarten und Funktionsweisen mittelalterlicher Herrschaftsausübung. Diese basierte auf den **personalen lehnsrechtlichen Bindungen zwischen den adligen Mitgliedern der mittelalterlichen Gesellschaft, welche gekennzeichnet waren durch ein gegenseitiges Versprechen von Treue und Unterstützung,** symbolisiert im frühmittelalterlichen **Akt der Kommendation.** Dabei verpflichtete sich der Lehnsempfänger (*Vasall*) in einem Zustand der

**persönlichen wirtschaftlichen und sozialen Bedrängnis zu Gehorsam und lebenslanglichem Dienst gegenüber einem Herren, während der Lehnsherr (Lehnsherr) für den materiellen Unterhalt des Lehnsempfängers aufkam.** Daraus entwickelte sich im weiteren Verlauf des Mittelalters das europäische Lehnswesen mit der Vergabe von Lehen in Form von Land und Ämtern durch den Lehnsherren (König, hoher weltlicher und geistlicher Adel) an dessen Vasallen (wiederum Adlige), welche im Gegenzug dem Lehnsherrn gegenüber zu Loyalität und Amts- und Kriegsdiensten verpflichtet waren. Da besonders im mittelalterlichen Deutschland dem König das Recht der alleinigen Lehnvergabe zunehmend entglitt, entstanden hier **eigentümliche Lehnbeziehungen sowohl zwischen den Kronvasallen untereinander als auch zwischen Kron- und Untervasallen, sodass sich häufig Loyalitätskonflikte ergeben konnten.**

Auch in den hier geschilderten Konflikten des Goslarer Pfingstfestes 1063 sowie des Mainzer Hoffestes 1184 **überwiegt die Loyalität des Vasallen zum gekränkten Lehnsherren gegenüber der Akzeptanz königlicher Entscheidungen und den Bemühungen zur Wahrung von Ordnung und Frieden.** So ist beispielsweise der **Graf von Nassau als Lehnsmann des Kölner Erzbischofs auf dem Mainzer Hoffest bereit, seinem Lehnsherrn gegebenenfalls militärisch beizustehen,** und auch auf dem Goslarer Pfingstfest bot der aufgrund der für ihn ungünstigen Sitzordnung gekränkte **Bischof von Hildesheim seinen Vasall, den Grafen von Ekbert, mit bewaffneten Gefolgsleuten hinter dem Altar der Kirche auf,** um den Bischof während des Streites mit dem **Fuldaer Abt** zu verteidigen. Das sich aus solchen Rangstreitigkeiten der Großen ergebende Gefahrenpotenzial wurde von den Herrschern durchaus erkannt: So sah sich beispielsweise Kaiser **Friedrich Barbarossa** gegenüber dem **Kölner Erzbischof** letztendlich zum Einlenken gezwungen.

4. *Beurteilen Sie die Konfliktbeispiele im Hinblick auf die Eigenarten der mittelalterlichen Herrschaftsausübung und Konfliktbewältigung im Unterschied zu modernen, demokratischen Formen der Herrschaftsausübung und Gewaltkontrolle.*

Betrachtet man die hier dargestellten Konfliktbeispiele so lässt sich im Unterschied zu modernen, nationalstaatlich-demokratischen Formen der Herrschaftsausübung und Gewaltkontrolle für die hochmittelalterliche europäische Gesellschaft ein **fehlendes staatliches Gewaltmonopol mit dessen Möglichkeiten der Konflikteindämmung konstatieren.** In modernen demokratischen Staaten **bindet das schriftlich in Form von Verfassungen und Grundrechten fixierte Gesetz alle Bürgerinnen und Bürger, und staatliche Organe in Form einer unabhängigen Justiz überwachen die Gesetzmäßigkeit politischer Entscheidungen sowie individuellen Tuns, während die Polizei das Gesetz gegebenenfalls mit Zwangsmaßnahmen gegenüber den Rechtsbrüchigen durchsetzt.** Hierin liegt meines Erachtens *der* wichtigste Unterschied zwischen einer vormodernen und einer modernen Form der Gewalteinämmung. **Während in vormodernen Gesellschaften wie der mittelalterlichen europäischen sowie auch heute noch in vielen Regionen der Erde Menschen sich loyal gegenüber Personen verhalten (müssen), von denen sie sich Schutz und Gerechtigkeit versprechen, verpflichtet der demokratisch legitimierte moderne Rechtsstaat die Bürgerinnen und Bürger allein zur Loyalität gegenüber dem Gesetz** und nicht gegenüber irgendwelchen angesehenen und einflussreichen Personen. Letzteres hat den unglaublichen Vorteil, dass dadurch Loyalitätskonflikte, Willkürjustiz und Blutrache ausgeschlossen werden.

Aus den obigen Ausführungen wird daher nur allzu deutlich, dass die mittelalterliche Herrschaftspraxis mit ihren Möglichkeiten der Konflikteindämmung nicht zu vergleichen ist mit den Formen politischer Herrschaft und Konfliktbewältigung in einer modernen Demokratie, in der **politische Entscheidungen gemeinsam im Parlament diskutiert und möglichst in einem Parteien übergreifenden gesellschaftlichen Konsens getroffen werden,** wobei das **Gesetz die Grundlage staatlichen Handelns darstellt und unabhängige Gerichte dessen Rechtmäßigkeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz sowie europäischen und internationalen Gesetzesbestimmungen (z.B. Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen) überprüfen.** Dabei steht der Rechtsweg zur Einklagung des Rechts allen Bürgerinnen und Bürgern des betreffenden Gemeinwesens offen.

Hinzu kommt besonders in Deutschland – gerade nach den Unrechtserfahrungen im Dritten Reich – die **gesellschaftliche Ächtung von Gewalt als Mittel der Durchsetzung von Interessen,** wobei einer **unabhängigen Presse dahingehend eine kontrollierende Funktion zukommt,** indem sie öffentliches Bewusstsein schafft bei Verstößen gegen die Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates von Akteuren im gewaltbereiten rechten und linken politischen sowie religiös motiviertem Milieu.

Alle diese modernstaatlichen Möglichkeiten der Gewalteinämmung aufgrund der Gültigkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz eines auf den Grund- und Menschenrechten basierenden Primates des Gesetzes kannte das Mittelalter noch nicht.

Dennoch gab es gegen Ende des Mittelalters **Ansätze zur Abstellung der Rechtsunsicherheit und zum stärkeren Schutz der Bevölkerung vor dem Fehdewesen wie beispielsweise die von der Kirche**

**ausgehende Gottesfriedensbewegung oder die Reformmaßnahmen Kaiser Maximilians I. auf dem Wormser Reichstag** 1495, als das Fehdewesen verboten und Reichskammergericht und Reichshofrat, zunehmend besetzt von studierten Juristen, als Institutionen der Rechtsprechung ins Leben gerufen wurden. Diese Instanzen wurden in der frühen Neuzeit auch sehr häufig frequentiert, wenngleich sie nicht immer militärische Konflikte der Fürsten in Deutschland untereinander verhindern konnten.

Ralf Hölzer-Germann (7.5.2018)